

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 34

Freitag, den 9. Februar 2024

Nummer 3

## Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2 – 10	 Kultur und Schulen	Seiten 11 – 12
 Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 10 – 11	 Verschiedenes	Seiten 12 – 13



## Staatsregierung tagte in Oschatz

Nordsachsens erster Beigeordneter, Dr. Eckard Rexroth (Stirnseite rechts), und der Oschatzer Oberbürgermeister David Schmidt (Stirnseite links) waren am 30. Januar Gäste einer Sitzung des Sächsischen Kabinetts, das in der Alten Filzfabrik Oschatz zusammengekommen war. Die Ministerinnen und Minister um Ministerpräsident Michael Kretschmer (Stirnseite Mitte) tagen regelmäßig außerhalb Dresdens. Eröffnet wurde die Sitzung mit einem Grußwort

des Oberbürgermeisters. Der erste Beigeordnete brachte sich vor allem in den ersten Teil der Sitzung ein, in dem der Landkreis Nordsachsen im Mittelpunkt stand. Bereits am Vorabend hatten sich die Mitglieder der Staatsregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden, Initiativen und ehrenamtlich Tätigen zum Austausch im Landgasthof Gut Graßdorf in Taucha getroffen.

Foto: Pawel Sosnowski

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012  
 Amt für Beteiligungs-  
 und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004  
 03421 758-1016  
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090  
 Amt für Wirtschaftsförderung und  
 Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und  
 Kommunikation 03421 758-1034  
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002  
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502  
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002  
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002  
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002  
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102  
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202  
 Vermessungsamt 03421 758-3402  
 Umweltamt 03421 758-4102  
 Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002  
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102  
 Lebensmittelüberwachungs-  
 und Veterinäramt 03421 758-5202  
 Ordnungsamt 03421 758-5311  
 Kommunalamt 03421 758-1202  
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002  
 Jugendamt 03421 758-6102  
 Sozialamt 03421 758-6202  
 Gesundheitsamt 03421 758-6302  
 Amt für Migration und  
 Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371  
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334  
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355  
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den geraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)  
**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Amt für Wirtschaftsförderung  
und Landwirtschaft**

**Bekanntmachungen**

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 15/2024  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Kleinböhma	116	0,6520	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **22.02.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 43/2024  
Information an Land-/Forstwirte und Land-/  
Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schöna	282c	1,0101	Waldfäche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **22.02.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 52/2024  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Lampertswalde	151/7	0,3765	0,1676 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1945 ha Wohnbaufläche, 0,0144 ha Fließgewässer
Lampertswalde	213	0,5570	0,4794 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0386 ha Unland, 0,0390 ha Weg

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **22.02.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentzsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 56/2024**  
**Information an Land-/Forstwirte und Land-/**  
**Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Blumberg Flur 7	127	0,9117	Waldfäche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **22.02.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 62/2024**  
**Information an Land-/Forstwirte und Land-/**  
**Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Blumberg Flur 7	112	1,0583	Waldfäche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **22.02.2024** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**

Landkreis Nordsachsen 

**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**

**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**

**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen**

**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**

(kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**Dezernat Bau- und Umwelt**

**Bekanntmachungen**

**Öffentliche Zustellung durch**  
**Bekanntmachung einer Benachrichtigung**  
**an Herrn Peter Scholz**

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG

wird hiermit bekannt gegeben, dass der Leistungsbescheid für die Vollstreckung der Sicherungsverfügung gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 12.10.2023

der Behörde:

Landratsamt Nordsachsen

Betreff:

**Vollstreckung der Sicherungsverfügung gemäß § 58 Abs. 2 S. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 12.10.2023**

Datum und Aktenzeichen der zuzustellenden Verfügung:

**15.01.2024  
Az.: 2023- 05043**

Name und letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

**Peter Scholz  
August-Bebel-Straße 47  
04275 Leipzig**

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Leistungsbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Der Leistungsbescheid kann im Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle 04838 Eilenburg, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 308, eingesehen werden.

**gez. Trauzettel**  
Amtsleiter



Landratsamt

Landkreis Nordsachsen



Der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung hat am 05. Januar 2024 den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt.

### 1. Der Wettbewerb auf Kreisebene

Seit 1961 gibt es den Dorfwettbewerb in der Bundesrepublik und seit 1992 in den neuen Bundesländern. Er wird als einer der bedeutendsten Bürgeraktionen im ländlichen Raum in Sachsen bezeichnet. Zunächst wird er auf Kreisebene durchgeführt. Die Höchstplatzierten nehmen 2025 am Landeswettbewerb teil. Im Jahr 2026 treten die Landessieger dann im 28. Bundeswettbewerb an.

Grundlage des Wettbewerbs ist die Bekanntmachung des

Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 05. Januar 2024.

### 2. Die Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind alle nordsächsischen Dörfer mit max. 3.000 Einwohnern je Dorf, die räumlich geschlossen sind und überwiegend dörflichen Charakter haben. Es können auch mehrere Dörfer einer Stadt/Gemeinde zusammen oder getrennt voneinander teilnehmen. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch die Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Das Dorf kann die Teilnahme in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde selbst in die Hand nehmen, z. B. durch den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder einen Arbeitskreis.

Interessierte Dörfer können sich in einer „Dorfwerkstatt“ professionelle Unterstützung für die Vorbereitung holen und gemeinsam Projekte und Ziele diskutieren. Das Angebot ist kostenfrei.

### 3. Die Bewertungskommission

Es wird eine Kreisbewertungskommission mit Fachleuten entsprechend den Bewertungs-bereichen gebildet, die vom Landrat berufen wird. Sie entscheidet über die Vergabe der Platzierungen und ggf. von Sonderpreisen für beispielhafte Einzelleistungen auf Teilgebieten. Deren Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 4. Die Bewertung der Dörfer

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung werden die Dörfer anhand der Bewertungsbereiche beurteilt:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Zusammenhalt, soziale und kulturelle Aktivitäten
- Bau- und Grüngestaltung, Umweltschutz
- Gesamteindruck

Die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Wo sind wir gestartet – was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“ stehen dabei im Mittelpunkt.

### 5. Die Bewertungsreise

Die Bewertungsreise ist für den Monat August 2024 geplant.

### 6. Die Prämierung

In einer Abschlussveranstaltung werden die Leistungen der Dörfer gewürdigt. Als Auszeichnungen werden Urkunden und Geldprämien für die Platzierten sowie finanzielle Anerkennungen oder Sachpreise an alle teilnehmenden Dörfer verliehen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

### 7. Die Anmeldung zum Wettbewerb

Die Dörfer können sich ab sofort, spätestens bis zum **05. Mai 2024**, beim Landratsamt Nordsachsen anmelden.

Zuständig ist das Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, Sachgebiet Planungsrecht/Koordinierung Frau Seidel und Frau Achilles.

Das Anmeldeformular, aktuelle Termine und weitergehende Informationen sind auf der Internetseite [www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft) zu finden.

Der 12. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist hiermit für den Landkreis Nordsachsen ausgeschrieben.

Torgau, im Januar 2024

**Emanuel**  
Landrat

**Bekanntmachung  
des Landratsamtes Nordsachsen  
zum Vollzug des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Az.: 413/Schi/106.11-7.1.7.1/TO-0026/16-3**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Tiergut Zwethau GmbH in 04886 Beilrode OT Zwethau, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 7.1.7.1 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist, die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schweinemastanlage durch die Umrüstung der Schweineställe auf Tierwohlstufe 3 unter Verringerung der Tierplätze am Standort Beilrode OT Zwethau, Alte Züllsdorfer Straße 14, Gemarkung Zwethau, Flur 2, Flurstücke 112/12, 113/11, 114/1, 115/1 und 116 (Mast 1) sowie Flur 9, Flurstücke 18/1, 19/1, 12/2 und teilweise 20 (Mast 2) erteilt.

Die Schweinemastanlage ist der Nummer 7.7.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt. Die allgemeine Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes sind durch den künftigen Betrieb der Schweinemastanlage mit deutlich reduzierter Tierplatzzahl keine erheblichen Immissionsbelastungen durch Bioaerosole (Feinstaubimmissionen als Orientierung für das Emissionspotential an Bioaerosolen) festzustellen. Die mit dem Betrieb der Schweinemastanlage verbundenen Lärmemissionen werden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbständig anfechtbar ist.

Torgau, den 01.02.2024

Landratsamt Nordsachsen

  
Dr. Rexroth  
Dezernent

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Mitteilungen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn  
Pascal Ziegler  
Tauchaer Str. 97  
04349 Leipzig

ist für Herrn Pascal Ziegler ein Bescheid vom 30.01.2024, Kassenzeichen 111016270, im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 110  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 31.01.2024



Hoyas  
Amtsleiter

### Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn  
**Hans-Gerhard Herzig**  
Schlebener Weg 8  
04779 Wernsdorf OT Gröppendorf

ist für Herr Hans-Gerhard Herzig ein Bescheid vom 31.01.2024, Kassenzeichen 112009430, TO-K 1806 im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 31.01.2024



Hoyas  
Amtsleiter

### Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn  
**Vojtech Ziga**  
Zinnaer Str. 36  
04860 Torgau

ist für Herrn Vojtech Ziga ein Bescheid vom 31.01.2024, Kassenzeichen 112009029, TDO-GA 938 im

Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Südring 17  
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 31.01.2024



Hoyas  
Amtsleiter

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Bekanntmachungen

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0028/24

für Frau **Yan Zhao**, geb. am 04.07.1971,  
alias Mong Yun Chen  
alias Yun Zhao

zuletzt wohnhaft in Reptitzer Weg 1, 04860 Torgau

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 22.01.2024

gez.  
**Carolin Seifert**  
*Sachgebietsleiterin*  
*Unterhaltsvorschuss*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0447/12

für **Christian Rothhardt**, geb. am 29.04.1984

zuletzt wohnhaft in Hauptwieke Süd 32, 26629 Großefehn OT Spetzerfehn

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 16.01.2024

gez.  
**Carolin Seifert**  
*Sachgebietsleiterin*  
*Unterhaltsvorschuss*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0109/21

für **Jessica Richter**, geb. am 27.03.1993

zuletzt wohnhaft in Loberstraße 3a, 04519 Rackwitz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 16.01.2024

gez.  
**Carolin Seifert**  
*Sachgebietsleiterin*  
*Unterhaltsvorschuss*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0572/23

für **Eyobe Aaron Mbongo**, geb. am 29.03.1995

zuletzt wohnhaft in Neckarstr.13, 45219 Essen

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 16.01.2024

gez.  
**Carolin Seifert**  
*Sachgebietsleiterin*  
*Unterhaltungsvorschuss*

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0379/23

für **Rafet Güngördü**, geb. am 20.01.1999

zuletzt wohnhaft in Steinweg 49, 52222 Stolberg (Rhld.)

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Jugendamt/Sachgebiet UVG  
 Friedrich-Naumann-Promenade 9  
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 12.01.2024

gez.  
**Carolin Seifert**  
*Sachgebietsleiterin*  
*Unterhaltungsvorschuss*

### Gesundheitsamts lädt zum Tag der offenen Tür

Mit vielfältigen Angeboten wird auch in diesem Jahr in Nordsachsen der Tag des Gesundheitsamts begangen. An den Standorten Torgau und Delitzsch des Gesundheitsamts Nordsachsen sind zwischen 14 und 18 Uhr unter anderem Workshops, Vorträge und Beratungen geplant. Für kleine und große Märchenfans gibt es zur Auflockerung um 16 Uhr zudem kostenfreie Puppentheater-Aufführungen. „Alle, die sich für die vielfältige Arbeit unserer Behörde interessieren, sollten sich den 19. März auf jeden Fall dick im Kalender anstreichen“, wirbt die Leiterin des Gesundheitsamts Nordsachsen, Dr. Steffi Melz, schon jetzt für den Aktionstag.

### Wichtige Fortbildung für Grundschulen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen informiert über eine zwei Termine umfassende Fortbildung für Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Hortner an Grundschulen. Ziele der Fortbildung „**Eigenständig lernen**“ sind die:

- Förderung der Lebenskompetenzen, insbesondere Selbstwahrnehmung, Umgang mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer, Kommunikation, Umgang mit Stress und negativen Emotionen sowie konstruktives Konflikt- und Problemlösen.
- Förderung gesundheitsrelevanter Ressourcen, um der Entwicklung von Risikoverhalten, Substanzkonsum und Gewalt vorzubeugen.
- Förderung der Gruppenentwicklung in der Klasse.

Dabei lernen die Kinder,

- sich selbst und die anderen besser kennen;
- angemessen zu kommunizieren und ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken;
- den konstruktiven Umgang mit unangenehmen Gefühlen und Stress;
- das Lösen von Konflikten und Problemen;
- was sie selbst tun können, um ihre Gesundheit zu fördern.

Vorteile des Programms sind:

- kostenfreie ausformulierte Unterrichtsvorbereitungen, praktische Arbeitshilfen und Kopiervorlagen
- Durchführung ohne großen zusätzlichen Zeitaufwand
- Möglichkeit der Begleitung bei den ersten Unterrichtseinheiten in Ihrer Schule durch eine Trainerin im Landkreis.

Die zweitägige Fortbildung wird an den Terminen 27. Februar 2024 sowie 20. August 2024 angeboten.

Weitere Informationen gibt es unter <https://mitdenken.sachsen.de/1036825>



**Pflegekoordination Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt**  
 Schlossstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag**

**Telefon: 03421 758 6203**

**E-Mail: [pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.pflege-nordsachsen.de](http://www.pflege-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes





## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: [Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de)

#### Schönwölkau, Krostitz, Zscheplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,  
E-Mail: [josefine.paul@Ira-nordsachsen.de](mailto:josefine.paul@Ira-nordsachsen.de)

#### Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6107,  
E-Mail: [stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de](mailto:stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de)

#### Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: [Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de)

#### Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: [Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de)

#### Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: [Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de)

## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: [melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de](mailto:melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de)

Ihr Ressort der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

### Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2024 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen; § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – beschließt die Verbandsversammlung am 16.11.2023 den Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung, Investitionsplan und Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024.

§ 1

Der Haushalt 2024 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

<b>1. Erfolgsplan</b>	
Summe der Erträge	6.345,0 TEUR
Summe der Aufwendungen	6.213,7 TEUR
<b>2. Liquiditätsplan</b>	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	1.774,0 TEUR
- Investitionstätigkeit	-2.631,0 TEUR
- Finanzierungstätigkeit	0,0 TEUR
<b>3. Kreditaufnahme für Investitionen</b>	0,0 TEUR
<b>4. Verpflichtungsermächtigung</b>	0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung von Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 29.01.2024

gez. Dr. Wilde  
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 4. Januar 2024 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 16.11.2023 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2024 liegen vom 15.02.2024 bis einschließlich 21.02.2024 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAUA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus oder kann elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

## Kultur und Schulen

### Sparkassenstiftung unterstützt Musikverein

Der Musikverein Lampertswalde e. V. kann sich über eine neue Trompete sowie zwei neue Tenorhörner für die Jugendausbildung des Vereins freuen. Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz ermöglichte die Anschaffung der drei Instrumente mit einer Förderung von 2.270 Euro. „Zu unzähligen Anlässen verbreitet der Musikverein Freude und Entspannung“, sagt Stephan Seeger, Stellvertreter der Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung in einer Pressemitteilung. „Ein wichtiges Element der Vereinsarbeit ist es, das Ensemble regelmäßig durch Nachwuchsmusiker aufzufrischen, wofür es auch die passende Ausstattung benötigt. Hier leisten wir als Sparkassenstiftung gern unseren Beitrag“, so Seeger weiter.

Der Musikverein Lampertswalde kann auf eine jahrzehntelange Vereinsgeschichte zurückblicken. Als Geburtsstunde des Vereins gilt der 15. Dezember 1959, als das inzwischen verstorbene Ehrenmitglied Heinrich Hessler gemeinsam mit Jugendlichen aus dem Dorf eine Bläsergruppe gründete. So wurde im Verein neben der Pflege der volkstümlichen Blasmusik von Beginn an die Jugend- und Nachwuchsförderung besonders großgeschrieben.

### „Die Schönheit der Welt“ in der Altscherbitzer Kirche

„Die Schönheit der Welt“ heißt eine neue Ausstellung in der Altscherbitzer Kirche, die vom 16. Februar bis 26. März 2024 Bilder von Angelika Máté zeigt. Zu sehen ist eine Auswahl an Landschaftsaquarellen der Berliner Künstlerin, die die Freude der Malerin vermitteln.

Immer wieder findet sich Wasser und seine Spiegelungen auf ihren Bildern – das Meer, ein Fluss, ein Teich, eingefasst von Pflanzen und Bäumen. Die Objekte werden oft in ein besonderes Licht gesetzt, man spürt förmlich den Morgen heraufziehen, den Abend hereinbrechen, erkennt das klare Licht des Frühlings oder den kalten Hauch des Winters. Die mit einem besonderen Gefühl für Farben colorierten Bilder bringen dem Betrachter die Schönheit der Landschaften nahe und ziehen ihn förmlich in ihren Bann.

Angelika Máté wurde 1952 in Leipzig geboren. Sie erlernte den Beruf der Verlagsbuchhändlerin und arbeitete als Übersetzerin und Lektorin. Vor etwa zehn Jahren begann sie mit der Malerei.

Die Ausstellung kann bis 26. März 2024 immer freitags von 14 bis 15 Uhr sowie samstags von 14 bis 15.30 Uhr in der Altscherbitzer Kirche, Leipziger Straße 59, 04435 Schkeuditz besichtigt werden. Weiterhin ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0179/6805775 möglich.



Bild: Angelika Máté

### Sensationeller Bluesrock aus den Niederlanden

Das Blues-Rock-Power-Trio Rob Orlemans & Half Past Midnight begeisterte Fans auf der ganzen Welt mit Hingabe und Loyalität durch ihre explosiven Live-Auftritte und ihre außergewöhnliche Musikalität. Die Band ist ein häufiger Headliner auf Bluesfestivals in ganz Europa und hat sich mit ihren Live-Auftritten in den USA, Europa und zu Hause in den Niederlanden ein wachsendes Publikum erobert. Rob Orlemans

tourte jahrelang mit dem legendären Curtis Knight, Mentor von Jimi Hendrix, und sie nahmen mehrere zusammen auf Alben an. Am 23. Februar wird sich nun die Torgauer Kulturbastion erobern.

Rob Orlemans ist ein innovativer und unterhaltsamer Linkshänder-Gitarrist, durchdrungen von Gitarrenkenntnissen und mit einem dynamischen, aufregenden Gitarrenstil und Sound. Rob hat die Band in den letzten Jahren zu einem bemerkenswerten internationalen Durchbruch geführt. Die unglaubliche Rhythmusgruppe von Half Past Midnight, bestehend aus Superdrummer Ernst van Ee und Piet Tromp, einem großartigen Bassisten, liefert eine kraftvolle und dennoch flüssige Grundlage für Robs Gitarrenfeuerwerk. Das neue Album „Shake them down“ enthält zwölf Tracks, darunter ein Cover von Alvin Lee. Darüber hinaus gibt es zwei zusätzliche einzigartige Bonus Live-Tracks, darunter einen mit Michael Katon! Einlass ist 19 Uhr, Beginn 20 Uhr.

## Blutspender gesucht

Folgender Termin ist im Landkreis Nordsachsen hinzugekommen.

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
28.02.2024	Delitzsch BSZ	Karl-Marx-Str. 1	Q4509 Delitzsch	10:00-14:00

Terminvereinbarungen und weitere Infos gibt es unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

## Verschiedenes

### Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastrertechnische Bearbeitung (unser Geschäftszeichen **24-1010**) – Grenzfeststellung in der Gemarkung Beckwitz Flur 5 – durch unser Büro ab der **7. Kalenderwoche** Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

**Beckwitz Flur 5** – 186/2, 524/187 und 525/187.

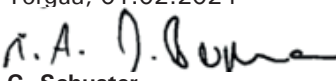
Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVIVO) vom 03. März 2009, zuletzt rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Grundstücke für unsere Mitarbeiter zugänglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 01.02.2024



**C. Schuster**  
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

### Schießwarnung Nr. 07 und Nr. 08/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	12.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di	13.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi	14.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Do	15.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	16.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	17.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	18.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	19.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.02.2024	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	24.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	25.02.2024	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Die Ausstellung ist bis einschließlich 29. März 2024 zu sehen und kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) zwischen 10 und 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen und werden für Naturschutzprojekte im Naturpark Dübener Heide eingesetzt.

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet!*

Reihs, StFw u. FwStOAngel

## Sonderausstellung über „Insekten in Gefahr“

**Ab 12. Februar 2024 thematisiert eine neue Sonderausstellung im NaturparkHaus Bad Dübener die Ursachen des Insektensterbens und zeigt auf, was dagegen unternommen werden kann.**

Die Wanderausstellung „Insekten in Gefahr – Ein Rückgang mit Folgen“ des BUND Sachsen (Bund für Umwelt und Naturschutz) macht auf das alarmierende Insektensterben aufmerksam und lädt dazu ein, dessen Ursachen zu erforschen. Auf zehn informativen Roll-Ups wird auf Fragen wie "Warum brauchen wir Insekten?", "Woher kommt der Rückgang der Insekten?" und "Was können wir für den Insektenschutz tun?" eingegangen.



*Bläulinge auf Geißklee. Foto: Lutz Döring*

Die Ausstellung ist familienfreundlich konzipiert. An mehreren interaktiven Stationen können Kinder die Insektenwelt spielerisch erkunden, indem sie beispielsweise mit einer Spezialbrille herausfinden, wie Insekten sehen. Anhand eines kleinen Wildbienenhotels werden Tipps gegeben, was beim Bau zu beachten ist. Außerdem zeigt eine große Infotafel, wie ein wildbienenfreundlicher Garten aussehen kann.

Henrike Barske, Projektkoordinatorin „Grüne Höfe“ beim BUND Leipzig, eröffnet die Sonderausstellung am Montag, den 12. Februar 2024 um 18 Uhr mit einem Fachvortrag zum Thema „Wie gestalte ich Höfe, Gärten und Grünflächen naturnah, ökologisch und insektenfreundlich?“.

Für den Besuch der Ausstellungseröffnung ist eine Voranmeldung erforderlich – entweder in der Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus in Bad Dübener (Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübener) oder online unter <https://eveeno.com/298379647>.